



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 1/2022, März 2022
AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415
FAX: 07285/415-4

Homepage: <http://www.pfarrkirchen.at>
E-Mail: gemeindeamt@pfarrkirchen.at

An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Motorikpark Rannastausee

Auf Initiative des Gästevereins Neustift wird im heurigen Frühjahr entlang des Rannastausees ein **Motorikpark** errichtet. Die mittlerweile in die Jahre gekommenen Fitnessstationen werden durch neue zeitgemäße Motorikstationen ersetzt. Damit soll in unserer Region ein zusätzliches touristisches Angebot sowohl für Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung geboten werden.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf 100.000 Euro. Davon wird ein Großteil in der Höhe von 60.000 € durch Leader Fördermittel aufgebracht, 10.000 € durch Sponsoring der Energie AG und die restlichen 30.000 € werden auf die 3 beteiligten Gemeinden Neustift, Oberkappel, Pfarrkirchen bzw. die jeweiligen Tourismus- und Gästevereine aufgeteilt. Dieser Rundweg um den Rannastausee ist auch für unsere Bevölkerung ein beliebtes Ziel und bietet mit den neuen Motorik- und Bewegungsstationen in Zukunft wieder ein attraktives Bewegungsangebot.

Bitte um fachgerechte Abfalltrennung

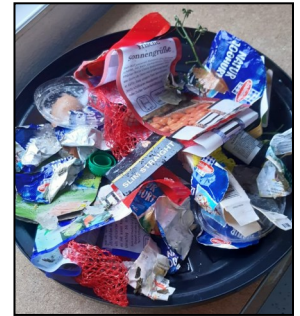
Da sich in letzter Zeit die Beschwerden über die nicht fachgerechte Bioabfallsammlung vermehrt haben, möchte ich wieder eindringlich auf die ordentliche Trennung hinweisen. Ein Foto, das vor kurzem an einer Bioabfallsammelstelle unserer Ge-

meinde aufgenommen wurde, zeigt ganz deutlich, was eigentlich nichts im Bioabfall verloren hat, aber leider vorkommt.

Gemeinsam mit Josef Kehrer aus Daglesbach, der für unsere Gemeinde die Bioabfallsammlung durchführt, haben wir uns für diese Form der Sammelstellen und Abholung entschieden. Von der Forderung, an den Sammelstellen Behälter zur Verwahrung der Abfallsäcke aufzustellen, sind wir weggekommen, weil dort sonst noch mehr illegaler Müll entsorgt würde — dies hatten wir schon und hat leider überhaupt nicht funktioniert. Bitte auch die Abfallsäcke erst kurz vor der Abholung zur Sammelstelle bringen.

Zu einem ganz großen Teil funktioniert die Abfalltrennung sehr gut; dafür möchte ich mich bedanken. Mein Dank gilt auch im Vorfeld schon denen, die sich auch heuer wieder in unserer Gemeinde bei der Aktion Hui statt Pfui des Bezirksabfallverbandes beteiligen.

Bgm. Hermann Gierlinger



Plastik aus den Biomüllsäcken in Pfarrkirchen

Freie Mietwohnungen

Alte Schule – Dachgeschoßwohnung

94,4 m²-Wohnung im Dachgeschoß der "Alten Schule" am Ortsplatz in Pfarrkirchen, 4 Zimmer (Wohnküche, 3 Zimmer), Bad, WC, Abstellraum. Unmöbliert, Küchenblock ist jedoch vorhanden. Miete incl. Betriebskosten und Heizkosten: ca. € 600,00 (zuzüglich Strom). Für weitere Informationen und Wohnungsbesichtigungen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Pfarrkirchen, Tel.: 07285/415.

Volksschule

Wohnung Nord / Obergeschoß

Die Wohnung besteht aus Vorraum, Bad, Wohnküche und zwei Zimmern im Gesamtausmaß von 82,5 m². Der Dachboden kann als Abstellraum mitbenutzt werden. Miete incl. Betriebskosten und Heizkosten: ca. € 500,00 (zuzüglich Strom). Küche und Möbel können vom Vormieter gegen Ablöse übernommen werden.

Für Informationen und Wohnungsbesichtigungen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Pfarrkirchen i.M.

Mesnerhaus:

Obergeschoßwohnung Süd

63 m²-Wohnung im Obergeschoß des Mesnerhauses am Ortsplatz in Pfarrkirchen. Die Wohnung besteht aus Vorraum, Bad, WC, Wohn-Essküche und 1 Zimmer mit angrenzendem Abstellraum. Der Küchenblock kann vom Vormieter abgelöst werden..

Obergeschoßwohnung Nord

53 m²-Wohnung im Obergeschoß des Mesnerhauses am Ortsplatz in Pfarrkirchen. Die Wohnung besteht aus Vorraum, Abstellraum, Bad/WC, Wohn-Essküche und 1 Zimmer.

Zu den Wohnungen im Mesnerhaus gehört auch ein kleines Kellerabteil (1,2 m²) und der unterirdische Erdkeller kann gemeinsam benutzt werden. Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Patrick Josing, Tel.: 0676/81418015.

Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ. GDG 2002) wird aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17. Februar 2022 folgende Vertragsbedienstetenstelle zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Qualifizierter Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d)
Funktionslaufbahn GD 17.5 des OÖ. GDG 2002
unbefristete Anstellung vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden
frühestmögliche Besetzung mit Mai/Juni 2022

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Bauamtsverwaltung (Vorbereitung und Durchführung Bauberatungen und Bauverhandlungen mit dem bautechnischen Amtssachverständigen, Bescheiderstellung, Terminverwaltung, sonstige Erledigungen)
- automationsunterstützte Betreuung des Gebäude- u. Wohnungsregisters (AGWR) und anderer webbasierender Anwendungen wie z.B. DIGIKAT oder GeoOffice
- Angelegenheiten der Raumordnung (örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne) in Zusammenarbeit mit Ziviltechnikbüro
- Erhebung und Berechnung Anschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Kanalanlage sowie Verkehrsflächen der Gemeinde
- Anwendung spezieller Verwaltungsprogramme und allgemeiner Verwaltungsdienst

Allgemeine Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU- oder EWR-Angehöriger
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Voraussetzungen:

- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung oder Absolvierung höherer Schule mit Maturaniveau (z.B. HAK, HTL) oder einer gleichzusetzenden Ausbildung
- Sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Genauigkeit, Zuverlässigkeit u. selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft Ablegung erforderliche Dienstprüfung und laufende Weiterbildung
- Fundierte EDV-Kenntnisse insbesondere MS Office

Erwünscht:

- einschlägige Berufserfahrung vorzugsweise im Gemeindedienst/Bauverwaltung
- persönliches Interesse und Verständnis für Angelegenheiten Raumordnung und Bauwesen
- Grundkenntnisse im Umgang mit CAD-Programmen
- Führerschein B für Außendienstaufgaben

Wir bieten:

- Entlohnung gemäß Gemeindeschema in GD 17 - Einstiegsgehalt 2.422,00 Euro brutto. Bei Anrechnung Vordienstzeiten oder einschlägiger Berufserfahrung entsprechend höher.
- Sozialleistungen, betriebliche Pensionsvorsorge und krisensicherer Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeitregelung und Arbeitsplatz in der Region
- Möglichkeit für Aus- und Weiterbildung und beruflichen Aufstieg

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich vor Vorstellungsgespräche bzw. Aufnahmetests durchzuführen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen möglich. – Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen (Urkunden und Zeugnisse zum Nachweis allgemeiner und besonderer Aufnahmevoraussetzungen) sind **bis spätestens Freitag, 25. März 2022**

an das Gemeindeamt Pfarrkirchen, 4141 Pfarrkirchen 13 bzw. gemeindeamt@pfarrkirchen.at zu richten. Die Bewerbung kann auch mittels am Gemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbogen (Download unter www.pfarrkirchen.at) eingebracht werden. Für nähere Auskünfte steht Amtsleiter Leopold Mairhofer (Gemeindeamt 07285/415-1) gerne zur Verfügung.

Flurreinigungsaktion 2022

Im April wird wieder gemeinsam mit den Bezirksabfallverbänden landesweit die Flurreinigungsaktion „HUI statt PFUI“ durchgeführt. Dabei wird wieder Müll



entlang von Straßen, Wegen oder Bächen eingesammelt. Alle Vereine, Organisationen, aber auch Dorfgemeinschaften oder Privatpersonen können sich wieder an dieser Aktion beteiligen. Sammelsäcke sind wieder am Gemeindeamt erhältlich. Im Sinne einer sauberen Umwelt ersuchen wir wieder um rege Beteiligung!

Neues aus der Gesunden Gemeinde

Besuchen Sie uns auch auf der Gemeindehomepage:
www.pfarrkirchen.at - Gesundheit & Soziales



Veranstigungsankündigungen

TANZEN AM VORMITTAG

START AM DONNERSTAG, 10. MÄRZ 2022

Jede Woche am Donnerstag von 08:15 bis 09:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen

Bitte mitbringen: Turnschuhe mit heller nicht abfärbender Sohle und eine rutschfeste Turnmatte

Kurskosten: Euro 3,00 pro Person/Kurstag

Leitung: Elisabeth Huber, Karlsbach

Telefon: 0660 / 1065751

Es ist kein fixer Tanzpartner erforderlich, du kannst sehr gerne auch alleine kommen! Keine Anmeldung - einfach vorbeikommen und mitmachen!

WIRBELSÄULENGYMNASTIK

Vormittagskurs: Montag von 14.03. bis 25.04.2022

von 8:15 bis 09:15 Uhr im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen

Abendkurs: Dienstag von 26.04. bis 31.05.2022

von 19:00 bis 20:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen

Bitte mitbringen: etwas zum Trinken, Handtuch und Turnschuhe mit heller nicht abfärbender Sohle.

Kurskosten: Euro 48,00 pro Person/Kurs (je Kurs sind es 6 Einheiten)

Leitung: Karin Wögerbauer, Hofkirchen

Anmeldung: Bürgerservice Gemeinde Pfarrkirchen, Telefon 07285 415-7, buergerservice@pfarrkirchen.at

BEWEGUNGSMIX FÜR SCHULKINDER

Start am Freitag, 11. März 2022 im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen

15:30 – 16:30 Uhr:

Kinder der 1. und 2. Klasse Volksschule

16:45 – 17:45 Uhr:

Kinder ab der 3. Klasse Volksschule

Bitte mitbringen: Turnmatte, etwas zum Trinken und rutschfeste Socken/Patscherl (keine Turnschuhe)

Kurskosten: Euro 25,00 pro Kind/Kurs

Kurszeitraum: 11.03. - 08.04.2022 (5 Kurseinheiten)

Leitung: Ilse Bauer, Hofkirchen

Anmeldung: Bürgerservice Gemeinde Pfarrkirchen - Telefon 07285 415-7, buergerservice@pfarrkirchen.at

YOGA KURS

FÜR ANFÄNGER UND FORTGESCHRITTENE

Start am Dienstag, 15. März 2022 von 18:30 bis 19:45 Uhr im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen

Kurszeitraum: 15.03. bis 19.04.2022 (6 Kurseinheiten)

Bitte mitbringen: warme Decke, flacher/kompakter Polster, rutschfeste Matte, Handtuch, etwas zum Trinken und geeignete bequeme und warme Kleidung für den Turnsaal

Kurskosten: Euro 72,00 pro Person/Kurs

Leitung: Heike Grill, St. Martin

Anmeldung: Bürgerservice Gemeinde Pfarrkirchen, Tel. 07285 415-7 oder buergerservice@pfarrkirchen.at

Heizkostenzuschuss 2021/22

Der Heizkostenzuschuss kann noch bis **9. Mai 2022** beantragt werden. Anträge sind am Gemeindeamt bzw. auf der Gemeindehomepage erhältlich.

Vorzulegende Nachweise: aktuelles monatliches Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen (Einkommenssituation von 2021!) und Übergabvertrag (für Übergeber, bei erstmaliger Antragstellung)

Sachkundenachweis für neue Hundebesitzer

26.03.2022, Hundeschule Lichtenau

Anmeldung und Informationen bei Thomas Würdig, 0660/ 82 85 468

22.05.2022, Hundeschule Rohrbach-Berg

Anmeldung und Informationen bei Manuel Stöbich, 0664 / 59 70 208

Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Covid-19 Maßnahmen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und stehen bei Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Lydia Lang

Arbeitskreisleiterin

Tel. 0664/911 17 18

E-Mail: LangLydia@gmx.at

Claudia Reiter

Ansprechpartnerin am Gemeindeamt

4141 Pfarrkirchen Nr. 13

Tel.: 07285/415-7

E-Mail: claudia.reiter@pfarrkirchen.at

Zeckenschutzimpfung 2022

In Österreich werden jährlich etwa 100 schwere FSME-Erkrankungen verzeichnet. Oberösterreich war in den letzten Jahren immer besonders stark betroffen und ist als FSME-Hochrisikogebiet anzusehen. Deshalb wird die FSME-Impfung in Oberösterreich besonders nachdrücklich empfohlen.

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen: Die beiden ersten Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1 - 3 Monaten, die dritte Teilimpfung 5 - 12 Monate nach der zweiten. Die erste Auffrischungsimpfung folgt nach drei Jahren, weitere Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre. Bei Personen ab dem 60. Lebensjahr werden wieder 3-Jahres-Auffrischungsintervalle empfohlen.

Neben der Impfkarte bitte unbedingt die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mitbringen! Die Einverständniserklärungen sind am Gemeindeamt erhältlich bzw. können sie von der Gemeindehomepage herunterladen.

Kosten (bei der Impfung bar zu bezahlen)

- Kinder und Jugendliche bis vollendetem 15. Lebensjahr: 13,40 €
- Jugendliche im 16. Lebensjahr 15,40 €

- Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 15,40 €
- Sonderregelung für Familien mit drei oder mehr unversorgten Kindern: Die Kosten der Schutzimpfung werden für das dritte und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der OÖ. Landesregierung übernommen, wenn bereits das erste und zweite Kind geimpft wurden. Für die betreffenden Kinder ist bei der Impfung der Betrag von 4,00 Euro bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet, somit ist diese Impfung kostenfrei.

Kostenzuschüsse:

Angehörige aller Kassen erhalten bei der Impfung eine Zahlungsbestätigung und bekommen von ihrer Krankenkasse den jeweiligen Kostenersatz rückerstattet.

Impftermine (ohne Voranmeldung!)

15.03.2022 von 14:00 bis 16:30 Uhr

29.03.2022 von 14:00 bis 16:30 Uhr

12.04.2022 von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:30 Uhr

19.04.2022 von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:30 Uhr

Impfort:

Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg

Fundgegenstände

- 1 Halsketten-Anhänger silber, gefunden am 17.01.2022 im ADEG-Kaufhaus Pfarrkirchen
- 1 Ohrring silber, gefunden am 30.12.2021 im ADEG-Kaufhaus Pfarrkirchen
- 1 Armband mit grauen Perlen, gefunden am 30.12.2021 in Pfarrkirchen
- 1 einzelner, silberner Schlüssel, gefunden am 14.11.2021 am Wanderweg von Pfarrkirchen Richtung Scharthen/Hamet
- 1 braune Haube, Marke Eisbär, gefunden am 13.11.2021 am Schmetterlingswanderweg
- ein silber- und goldfarbenedes Ohrringerl, gefunden am 04.08.2021 im ADEG-Kaufhaus Pfarrkirchen

FF Pfarrkirchen sucht Altautos für Übungen

Die FF Pfarrkirchen wird heuer mit einem neuen Rüstlöschfahrzeug ausgestattet. Schwerpunkte der nächsten Übungen werden daher technische Einsätze sein, um mit dem neuen Fahrzeug und dessen Ausrüstung vertraut zu werden. Für diese Übungen werden Altautos benötigt. Alle Besitzer von nicht mehr funktionsfähigen Altautos werden daher ersucht, diese der FF Pfarrkirchen für Übungszwecke zur Verfügung zu stellen! Das Altauto wird mit Einverständnis des Besitzers anschließend von der Feuerwehr entsorgt.

Ansprechperson bei der Feuerwehr ist Kommandant Wolfgang Jungwirth, Tel.: 0664/1204292

Der Oberösterreichische Kriegsoffer- und Behindertenverband informiert

**Motorbezogene Versicherungssteuer:
Befreiung jetzt auch für Zulassungs-
besitzgemeinschaften möglich**

Seit kurzem ist auch bei Zulassungsbesitzgemeinschaften von Personen mit und ohne Behinderung eine Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer möglich. Voraussetzung ist, dass alle Zulassungsbesitzer/innen denselben Hauptwohnsitz haben.

Im Falle eines befristeten Behindertenpasses wird mit Ablauf der Befristung nun automatisch ein neues Ansuchen auf Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer eingebracht. Wenn die Verlängerung des Passes – inklusive der Zusatzeintragung 'Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel' – innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Befristung erfolgt, wird die Steuerbefreiung rückwirkend gültig. Auf diese Weise will man ungewollte Lücken in der Steuerbefreiung von Menschen mit Behinderung vermeiden. Achtung: Die digitale Autobahnvignette muss nach Ablauf eines befristeten Behindertenpasses zunächst entgeltlich erworben werden – die angefallenen Kosten können jedoch nach erfolgter Passverlängerung (mit nötiger Zusatzeintragung) rückerstattet werden.

Johann Krauk, Landesobmann KOBV